

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	17.10.2012

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	06.11.2012	
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	07.11.2012	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	12.11.2012	
Kreisausschuss	14.11.2012	
Kreistag	28.11.2012	

Betreff:**Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schulsporthalle der Erich-Kästner-Schule, Heinrich-Mann-Straße 8, 15517 Fürstenwalde****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung zur grundhaften Sanierung der Schulsporthalle der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" (Erich-Kästner-Schule) in 15517 Fürstenwalde, Heinrich-Mann-Straße 8.

Sachdarstellung:

Die Schulsporthalle wurde 1982 als Typenbau errichtet und ist seit ihrer Inbetriebnahme nur in Teilen notdürftig saniert worden. Das Gebäude zeigt gegenwärtig erhebliche Verschleißschäden und ist daher für den Schulsport nur noch bedingt nutzbar. Die grundhafte Instandsetzung soll die energetische Sanierung der Gebäudehülle einschließlich des Daches beinhalten, um die Betriebskosten zu senken. Des Weiteren ist eine komplette Modernisierung des Sanitärbereiches notwendig, der in erheblichem Maße verschlissen und damit in Teilen (z. B. Duschen) nicht mehr nutzbar ist. Ein Ersetzen des Parketts in der Schulsporthalle durch modernen Sportboden, der die neuen Standards erfüllt, ist beabsichtigt. Außerdem ist das Schaffen der Barrierefreiheit (Zugang zur Halle, WC) dringend geboten. Nach Bearbeitung der Planungsphase 1 und 2 werden die Gesamtkosten 590 T€ betragen. Mit den weiteren Planungsphasen soll die Sanierungsmaßnahme vorbereitet und dann entsprechend durchgeführt werden. Aufgrund der energetischen Sanierung ist eine erhebliche Senkung der Bewirtschaftungskosten zu erwarten.

Der Bedarf für die Nutzung der Schulsporthalle ist langfristig gegeben, da der Standort auch nach der möglichen Auflösung der jetzigen Schulform weiter als Schule genutzt werden wird. Außerdem wird die Halle außerhalb des Schulsports durch den Vereinssport stark frequentiert.

Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend der Kostenschätzung	Produktsachkonto	Investitionszuwendungen
Bau Planung	22111.7851302010	503.000 (alt 485.000) 87.000 (alt 88.000)
Beantragte Veranschlagung im Finanzplan 2012 (mit Planung 2013 und Folgejahre = Erhöhung)		
Ansatz 2012		48.000 (alt 48.000)
Ansatz 2013		542.000 (alt 525.000)
bisher Invest		0
gesamt Invest		590.000 (alt 573.000)

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Stellungnahme der Kämmerei:

Der Grundsatzbeschluss soll neben der Beschreibung der Maßnahme, die Aufgabenstellung nach HOAI, eine Kostenschätzung nach DIN 276 und eine Folgekostenschätzung beinhalten. Grundlage für den Grundsatzbeschluss bildet der Planungsstand nach den Leistungsphasen 1 - 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung). Der Grundsatzbeschluss berechtigt die Verwaltung zur Beauftragung von Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung).

Am 27.09.2012 wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Große & Partner Grünheide die Vorplanung (Leistungsphasen 1 u. 2) für die grundhafte Sanierung der Schulsporthalle an der Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Fürstenwalde, Heinrich-Mann-Straße 8 vorgestellt und die Kosten lt. Kostenschätzung benannt. Danach betragen die Kosten für die Sanierung rd. 590.000 €.

Der Haushaltsplan 2012 enthält für die Beauftragung von Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2012 einen Ansatz in Höhe von 48.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000 €, die im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam werden soll. Zur Finanzierung der Baukosten sind in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2013 Auszahlungen in Höhe von 485.000 € vorgesehen. Damit sah der Haushaltsplan 2012 Gesamtkosten in Höhe von 573.000 € vor.

Mit der Planung für das Haushaltsjahr 2013 sind die Gesamtkosten an den Bedarf lt. Kostenschätzung von 590.000 € anzupassen.

gez. Wellmer

.....
Landrat / Dezernent